

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0403/3

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle: **Dezernat 4**

Haushaltssicherung: Haushaltswirtschaftliche Sperre im Teilhaushalt Kultur nach geänderten Kriterien umsetzen Änderungsantrag: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.06.2025	5.2	Ö	Entscheidung

Die Verwaltung nimmt Stellung zum Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion wie in den Erläuterungen dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

1. Die Projektförderungen (Gesamtbetrag 128.830 Euro gerundet) werden nicht gekürzt.

Die Nichtberücksichtigung der Projektförderung bei der haushaltswirtschaftlichen Sperre hält die Stadtverwaltung für nicht richtig. Aufgrund der schlechten finanziellen Lage der Stadt Karlsruhe, die den Beschluss der Sperre erforderlich machte, sollten aus Sicht der Stadtverwaltung alle Zuschussempfänger einen Beitrag zur Konsolidierung beitragen.

Der Großteil der Einsparung bei der Projektförderung wird durch Kürzungen bei den freien ungebundenen Projektmitteln erreicht. Die regelmäßig wiederkehrenden Projektempfänger erhalten eine Reduzierung des Projektförderbetrags um 10 Prozent, was aus Sicht der Stadtverwaltung die Durchführung der Projekte nicht gefährdet.

2. Im Transferhaushalt IF (institutionelle Förderung) werden nur bei den Institutionen Kürzungen vorgenommen, die über einem Förderbeitrag von 200.000 Euro liegen.

Analog der Begründung zu Ziff. 1 wird auch der Ausschluss einzelner Institutionen von der Kürzung aus Gleichbehandlungs- und Fairnessgründen für nicht richtig erachtet. Der Kürzungssatz von 1,3 Prozent ist so bemessen, dass die Einsparung aus Sicht der Stadtverwaltung von allen Institutionen umgesetzt werden kann. Bereits kurz nach Bekanntwerden des Beschlusses der haushaltswirtschaftlichen Sperre wurden alle Institutionen unterrichtet, dass mit einer Kürzung der institutionellen Förderung in Höhe von 1 – 2 Prozent gerechnet werden muss. Keine davon gab eine Rückmeldung, dass dadurch ihre Existenz gefährdet sei.

3. Auch die Volkshochschule wird von den Kürzungen ausgenommen.

Siehe Begründung zu Ziff. 2.

4. Der Beitrag zur Aufhebung der hauswirtschaftlichen Sperre 2025 im Bereich institutioneller Kultur-Förderungen wird nach folgenden Maßstäben erbracht:

- Bei Förderbeiträgen zwischen 200.000 und 300.000 Euro werden bis zu maximal 1,0 Prozent der städtischen Förderung einbehalten,
- Bei Förderbeiträgen zwischen 300.000 und 400.000 Euro werden bis zu maximal 1,5 Prozent der städtischen Förderung einbehalten,
- Bei Förderbeiträgen ab 400.000 werden bis zu maximal 1,8 Prozent der städtischen Förderung einbehalten, bis in Summe maximal 687.990 Euro als Beitrag zur Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2025 erreicht sind.

Siehe grundsätzlich die Begründung zu Ziff. 2. Zusätzlich sei erwähnt, dass bei Anwendung einer solchen Staffelung die großen Institutionen wie das Badische Staatstheater sowie das ZKM erneut mehrbelastet werden. Diese beiden Institutionen leisteten bereits bei der letzten Haushaltssicherung einen Beitrag, in dem sie einen Kürzungssatz von 1,5 Prozent erbringen mussten.

Im Übrigen tragen große Institutionen hohe Fixkosten durch festangestelltes Personal sowie Miet- und Nebenkosten, so dass die Umsetzung eines über 1,3 Prozent höheren Betrags im laufenden Jahr aus Sicht der Stadtverwaltung nicht realisierbar sein wird.

5. Im Zuge der Reformierung der allgemeinen institutionellen Förderpraxis (siehe Beschluss Kulturausschuss im März 2024), bereitet die Stadtverwaltung einen Prozess zur Entwicklung von Kriterien zur institutionellen und projektbezogenen städtischen Kultur-Förderung vor, mit dem Ziel, dass die Politik die Kriterien samt Höhe der Gesamtsummen je Doppelhaushalt beschließt und das Kulturamt unter Einbeziehung eines noch zu definierenden Expert*innen-

**Gremiums dementsprechend die einzelnen Förderungen vergibt.
Das brauchen wir auch schon für den Doppelhaushalt 2026/27.**

Die Stadtverwaltung sieht durchaus den Bedarf der Reformierung der allgemeinen Förderpraxis, insbesondere bei der institutionellen Förderung.

Die Umsetzung einer solchen groß angelegten Reform kann jedoch nicht zum Doppelhaushalt 2026/2027 erfolgen, sondern frühestens zum Doppelhaushalt 2028/2029. Der gewünschte Reformprozess verlangt eine breite Beteiligung der politischen Entscheidungsträger sowie besonders der betreffenden Kulturinstitutionen, um eine größtmögliche Legitimierung zu erreichen.